



Änderung des Bebauungsplanes "Lichteneck - Dobeläcker" vom 14. 06. 65.

ERGÄNZUNG ZU DEN WEITEREN FESTSETZUNGEN

- 1.531 zu 2.361 Dachform Satteldach 35 °  
 Kniestock höchstens 88 cm  
 Sockelhöhe nicht über 50 cm  
 Dachgaupen sind unzulässig  
 Traufhöhe talwärts nicht über 7,00 m ab gewachsenen Boden, die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach dem Gelände

ERGÄNZUNGEN ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- 2.361 

U+E+D
-------

 zulässig 1 Untergeschoß, 1 Erdgeschoß und 1 ausgebautes Dachgeschoß

BEGRÜNDUNG

Das Grundstück Fl. Nr. 1788 der Gemarkung Neudorf ist nur mit 1 Gebäude bebaut. Da die nördliche Grundstücksfläche noch unbebaut ist, möchte der Eigentümer unter dem Gesichtspunkt der Baulandknappheit ein weiteres Gebäude errichten.

Die Zufahrt zu dieser Teilfläche erfolgt über die vorhandene Stichstraße die wiederum in die nördlich gelegene Erschließungsstraße einmündet. Die Versorgungsleitungen sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Das Gebäude kann über diese Leitungen problemlos ver- und entsorgt werden.

Mit dieser Änderung folgt die Stadt Grafenau dem Wunsch des Grundstückseigentümers und trägt dem gewachsenen Bedarf an Bauland Rechnung.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes (außer den Ergänzungen) bleiben voll gültig. Auf eine Wiederholung kann verzichtet werden.

# ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LICHTENECK - DOBELÄCKER ,vom 14-06-1965'



DER ARCHITEKT

DIPL.-ING. (FH)  
 RUDOLF BESSEL  
 ARCHITEKT  
 FREYUNGER STRASSE 20  
 8352 GRAFENAU  
 TEL (0 85 52) 12 35